Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5248**

16. Wahlperiode 09. 05. 2007

Antrag

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Sevim Dağdelen, Jan Korte, Wolfgang Neskovic, Kersten Naumann und der Fraktion DIE LINKE.

Irakische Flüchtlinge in die EU aufnehmen – In Deutschland lebende Irakerinnen und Iraker vor Abschiebung schützen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich gegenüber den Bundesländern für eine Aussetzung aller Abschiebungen von Flüchtlingen aus Irak gemäß § 60a Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) einzusetzen und auf die Rücknahme von Abschiebungsandrohungen gegen irakische Staatsangehörige und Staatenlose aus dem Irak zu drängen;
2. den Bundesminister des Innern zu beauftragen, sein Einverständnis gegenüber den Bundesländern für eine Aufenthaltsgewährung aus humanitären Gründen nach § 23 Abs. 1 AufenthG für Flüchtlinge aus dem Irak zu erklären und sich für entsprechende Regelungen einzusetzen;
3. durch entsprechende Auslegungshinweise klarzustellen, dass Artikel 15c der „EU-Qualifikationsrichtline“ (2004/83/EG) auch bei allgemeinen Gefahren gilt, wenn Zivilpersonen eine ernsthafte individuelle Bedrohung infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen Konflikts droht, wie es derzeit im Irak regelmäßig der Fall ist;
4. den Bundesminister des Innern zu beauftragen, dafür zu sorgen, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Einklang mit den Bestimmungen der Genfer Flüchtlingskonvention und den Empfehlungen des UNHCR bis zur effektiven und dauerhaften Stabilisierung der allgemeinen Verhältnisse im Irak keine Widerrufe von Asyl- und Flüchtlingsanerkennungen von Personen aus dem Irak aufgrund geänderter Verhältnisse im Herkunftsland vornimmt;
5. sich im Rahmen ihrer EU-Ratspräsidentschaft und auch darüber hinaus auf europäischer Ebene im Sinne der Entschließung des Europäischen Parlaments P6_TA-PROV(2007)0056 für die Aufnahme besonders schutzbedürftiger irakischer Flüchtlinge einzusetzen, insbesondere der dort genannten staatenlosen Palästinenserinnen und Palästinenser aus dem Irak und Mitglieder der besonderes bedrohten religiösen und ethnischen Minderheiten;
6. sich im Rahmen ihrer EU-Ratspräsidentschaft gegenüber den anderen EU-Mitgliedstaaten dafür einzusetzen, irakischen Flüchtlingen an den EU-Außengrenzen Zugang zu Schutz zu gewähren und sie nicht abzuweisen;
7. sich im Rahmen ihrer EU-Ratspräsidentschaft gegenüber den anderen EU-Mitgliedstaaten für ein gemeinsames „Resettlement“-Programm einzusetzen, wie es bereits in der Kommissionsmitteilung KOM (2004) 410 endg. (Nr. 8)

vorgeschlagen und vom UNHCR in seiner Stellungnahme vom 30. April 2004 zu dieser Mitteilung begrüßt wurde;

8. solange keine zügige Aufnahmeregelung auf europäischer Ebene realisierbar ist sich ebenso wie Schweden, Dänemark, Finnland, die Niederlande, Großbritannien und Irland auf nationalstaatlicher Ebene an den Resettlement-Programmen des UNHCR zu beteiligen und großzügige Aufnahmequoten für besonders schutzbedürftige irakische Flüchtlinge zur Entlastung der überforderten direkten Nachbarstaaten des Irak zu benennen.

Berlin, den 8. Mai 2007

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Seit dem offiziell proklamierten Ende des Irakkrieges vor vier Jahren wurden insgesamt vier Millionen Irakerinnen und Iraker in die Flucht gezwungen. 1,9 Millionen befinden sich noch im Irak selbst und haben in einem anderen Teil des Landes Zuflucht gesucht, allein im Jahr 2006 erhöhte sich die Zahl der intern Vertriebenen um 700 000 Menschen. Weitere zwei Millionen irakische Staatsangehörige haben vor allem in der Region Zuflucht gefunden, eine Millionen in Syrien, 750 000 in Jordanien. Die Flüchtlinge leben dort unter miserablen Bedingungen, die vom UN-Flüchtlingshilfswerk und anderen karitativen Organisationen aufgrund ihrer Mittelknappheit nur ungenügend verbessert werden können. Der UNHCR hat daher am 17. und 18. April 2007 zu einer internationalen Konferenz eingeladen, um die internationale Hilfe zu koordinieren und insbesondere die EU-Staaten und die USA zu mehr Hilfen zu bewegen. Die oben genannten Zahlen sind ein Beleg für die Scheinheiligkeit eines Standard-Arguments zur Begründung der europäischen Abschottungspolitik, dass nämlich Flüchtlinge zunächst im Land selbst und dann in der unmittelbaren Herkunftsregion um Schutz nachsuchen sollen. Dies geschieht ohnehin seit jeher, und zwar mit erheblichen Folgen für die ökonomisch und politisch bereits durch den Krieg destabilisierten Nachbarländer.

Entgegen den Aufrufen von Menschenrechtsorganisationen wie Pro Asyl oder Amnesty International, mehr Flüchtlinge aus dem Irak aufzunehmen, betreibt die Bundesrepublik Deutschland eine Politik des massiven Widerrufs bereits gewährten Schutzes und der Abschiebung irakischer Flüchtlinge. Über 11 000 Irakerinnen und Iraker, deren Flüchtlingsstatus widerrufen worden ist, lebten im Juni 2006 mit einer Abschiebungsandrohung in Deutschland. Seit dem Jahr 2000 wurden fast 20 000 Asyl- oder Flüchtlingsanerkennungen irakischer Staatsangehöriger widerrufen. Da eine Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen meist nicht möglich ist, fallen die meisten der Betroffenen in den weitgehend rechtlosen Status der Duldung. Demgegenüber erhielten im Jahr 2006 lediglich 189 Irakerinnen und Iraker einen Schutzstatus in Deutschland, rund 2 100 irakische Staatsangehörige hatten nach Angaben von Pro Asyl einen entsprechenden Antrag gestellt.

Von einigen Ausnahmen abgesehen haben sich EU-Mitgliedstaaten bisher kaum an Aufnahmeprogrammen irakischer Flüchtlinge zur Entlastung der überforderten Anrainerstaaten beteiligt. Insgesamt haben 2006 nur 20 000 Irakerinnen und Iraker das Territorium der EU erreicht, Schweden hat allein 9 000 dieser Flüchtlinge aufgenommen und auf der Tagung der EU-Innen- und Justizminister im Dezember 2006 eine solidarische Unterstützung der EU-Mitgliedstaaten einge-

fordert. „Solidarität“ wird in der EU in Migrationsfragen bislang jedoch lediglich bei der Unterstützung im Rahmen der Grenzabwehr von Flüchtlingen und irregulären Migrantinnen und Migranten eingefordert. Den Aufrufen etwa des UNHCR zu einer Beteiligung an Programmen zur Neuansiedlung von Flüchtlingen aus überforderten Erstaufnahmeländern als dauerhafte Lösung und als Beitrag zur Lastenteilung im internationalen Flüchtlingsschutz hat sich die EU entgegen anders lautender programmatischer Erklärungen bislang verweigert, obwohl die Zahl der Schutzgesuche in der EU seit Jahren massiv zurückgegangen ist.

Zu den besonders von Flucht und Verfolgung betroffenen Personen im Irak gehören ca. 15 000 staatenlose Palästinenserinnen und Palästinenser, die unter dem Regime Saddam Husseins besonderen Schutz genossen. Sie können nicht in die angrenzenden Staaten fliehen, da sie keine Passpapiere besitzen. Viele Palästinenserinnen und Palästinenser aus dem Irak halten sich im irakisch-syrischen Grenzgebiet auf. Eine Einreise nach Syrien ist für sie nicht möglich, und im Irak steht ihnen keine inländische Fluchtalternative zur Verfügung, da sie von vielen politischen und religiösen Gruppen als „Kollaborateure“ und „Profiteure“ des früheren Regimes angesehen werden. Weitere Minderheiten wie die Christen im Norden des Irak müssen ebenfalls verstärkt mit Angriffen rechnen, bei einer weiteren Ausweitung von Anschlägen und Pogromen gegen religiöse bzw. ethnische Minderheiten im Nordirak steht ihnen ebenfalls keine inländische Fluchtalternative zur Verfügung. Artikel 15c der EU-Qualifikationsrichtlinie zum subsidiären Schutz bei drohender willkürlicher Gewalt aufgrund von Krieg und Bürgerkrieg ist ohne unzulässige Einschränkungen wegen der allgemeinen Gefahrenlage (so aber die Hinweise des Bundesinnenministeriums zur Umsetzung der Richtlinie vom 13. Oktober 2006) auf Schutzsuchende aus dem Irak individuell anzuwenden.

Gerade vor dem Hintergrund der direkten und indirekten Beteiligung vieler EU-Staaten am Irakkrieg und dem daraus folgenden Zusammenbruch jeglicher durchsetzungsfähiger staatlicher Strukturen im Irak steht die EU bei der Aufnahme von Flüchtlingen aus diesem Land in einer besonderen Verantwortung und Verpflichtung.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333